



Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst, Postfach 11 08 65, 60043 Frankfurt a. M.

Steuernummer/Geschäftszeichen

47 246 4914 5 - VTB K02

Firma
TIM GmbH Technisches Immobilien Management
Röhrborngasse 8
60388 Frankfurt

Bearbeiter/in Frau Katzer
Zimmer 2.5.21
Telefon (069) 2545-5271
Fax +49 (69) 2545 5999
Dienstgebäude Gutleutstraße 116
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 12.10.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04724649145, Sicherheits-Nummer 264700005840**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: TIM GmbH Technisches Immobilien Management	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE308826491	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 60388 Frankfurt, Röhrborngasse 8	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Katzer



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

☎ Gutleutstraße 116 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-59 99

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-5-hoechst.de

(beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 ·

DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Hauptbahnhof · ☎ Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) · Autobriefkasten nahe Einfahrt